

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 16.06.2025		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 045/25		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Hauptausschuss				26.05.2025		
Gemeindevertretung				12.06.2025		
Betreff: Freibad Kiebitzberge GmbH Jahresabschluss 2024 Verwendung des Ergebnisses						
Beschlussvorschlag: Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Freibad Kiebitzberge GmbH, in der Fassung vom 20. März 2025, ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 462.468,67 €, beinhaltet den Verlustausgleich in Höhe von 497.349,74 € inklusive der 2%igen Indexierung. Der Verlustausgleich ist gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages vom 10. April 2013 auszugleichen. Die Gemeinde Kleinmachnow hält 49,8 %, die Stadt Teltow 30,2 % und die Gemeinde Stahnsdorf 20 % der Geschäftsanteile. Der Anteil der Gemeinde Kleinmachnow beträgt vom Gesamtjahresfehlbetrag 247.680,16 €. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 462.468,67 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister D. Braune FBL Finanzen/Beteiligungen/Liegenschaften						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☒ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 1 Buchstabe a des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zu beschließen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2025 die Empfehlung gegeben, den im Jahresfehlbetrag bereits berücksichtigen Verlustausgleich in Höhe von 497.349,74 € inklusive der 2%igen Indexierung gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages vom 10. April 2013 auszugleichen. Der Verlustausgleich ist aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG in den sonstigen Erträgen auszuweisen.

Der Anteil für die Gemeinde Kleinmachnow beträgt 247.680,16 € (49,8 %).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 462.468,67 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.